

Mit der Anmeldung zu einem Seminar des DRK Kreisverbandes Delmenhorst e.V. erkennt der Teilnehmer das Unternehmen die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Anmerkung:

Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf die Nennung der Geschlechter verzichtet. Es sind grundsätzlich alle Geschlechter gemeint.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Seminarangebote basieren auf der aktuellen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuz e.V., DRK Generalsekretariat, Berlin, sowie den Vorgaben und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle Erste-Hilfe der Berufsgenossenschaften(QSEH), welche den Kreisverband ermächtigt, in deren Namen betriebliche Ersthelfer aus- und fortzubilden.
2. Individuell getroffene Vereinbarungen und Nebenabreden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Ausbilder, Dozenten oder Referenten des Kreisverbandes sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die über den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen

§ 2 Zustandekommen, Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Die Seminare werden sowohl als öffentliche als auch geschlossene Seminare angeboten.
Die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Seminare beträgt 12 Teilnehmer. Für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit durch Zuzahlung des Differenzbetrages eine Veranstaltung zu buchen.
2. Der Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Seminarbeschreibungen (siehe Erste-Hilfe Aus- und Fortbildung, Erste Hilfe am Kind etc.)
3. Individuelle Seminare und Vorträge werden auf Anfragen und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt (ggf. ohne entsprechende Anerkennung der QSEH).
4. Anmeldungen zu Veranstaltungen sind schriftlich per E-Mail oder Online-Anmeldung vorzunehmen. Eine Anmeldebestätigung durch den Kreisverband bzw. dessen bevollmächtigte Mitarbeiter erfolgt auf gleichem Weg. Bei Überbuchung eines Seminars werden die Anmeldungen in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt; nicht berücksichtigten Anmeldern wird ein Ersatztermin angeboten.
5. Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist nur dann möglich, wenn zu Lehrgangsbeginn noch freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall liegt die Entscheidung über eine Teilnahme beim Kursleiter vor Ort.
6. Anmeldungen zu den Seminaren müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie die E-Mailadresse.
7. Die Anmeldung ist angenommen und das Vertragsverhältnis zustande gekommen, sobald der Kreisverband eine telefonische / mündliche Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung erteilt.
8. Die zu entrichtende Teilnehmergebühr umfasst die Teilnahme an der mit dem Kreisverband vereinbarten Veranstaltung sowie die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung. Darüberhinausgehende Leistungen sind gesondert zu vereinbaren.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Privatzahler:

1. Eine Teilnahme ist nur mit Vorauszahlung möglich!

- 1.1. Die Teilnehmergebühr überweisen Sie bitte auf folgende Bankverbindung
DRK Kreisverband Delmenhorst e.V.
DE18 2904 0090 0391 3308 01
Verwendungszweck:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Kursnummer und Kursdatum
Überweisungsnachweis der Bank zum Kurstag mitbringen
- 1.2. Oder Sie zahlen Sie die Teilnehmergebühr mind. 2 Tage vorher in der Geschäftsstelle bar ein (Quittung zum Kurstag mitbringen)
- 1.3. Unsere Ausbilder nehmen keine Barzahlungen am Kurstag entgegen.
- 1.4. Wenn Sie nicht erscheinen können melden Sie sich bitte mindestens 48 Stunden vor Kursbeginn
- 1.5. schriftlich per E-Mail an ausbildungsleiter@drk-delmenhorst.de
- 1.6. Bei nicht Erscheinen (nicht rechtzeitiges Abmelden)
 - 1.6.1. zahlen wir die Kursgebühr nicht zurück
 - 1.6.2. Bzw. sehen wir uns leider gezwungen Ihnen die Kursgebühr in Rechnung zu stellen
- 1.7. Sehen Sie in unsere [AGB https://www.kurs-anmeldung.de/agb/3196.pdf](https://www.kurs-anmeldung.de/agb/3196.pdf) unter, § 4 Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rücktritt.

2. Teilnahmegebühren, welche durch **Unfallversicherungsträger/Berufsgenossenschaften** übernommen werden, werden mit diesen abgerechnet.

2.1. Voraussetzung dafür ist ein entsprechend im Original ausgefülltes **Anmeldeformular der zuständigen Berufsgenossenschaft (mit Firmenstempel und Unterschrift versehen), postalisch mind. 10 Tage vor Lehrgangstermin an uns gesendet.**

Für folgende Unfallversicherungen muss zusätzlich im Vorfeld die entsprechende Kostenübernahmezusage vorliegen:

- Gemeindeunfallversicherung ([GUV](#))
- Landesunfallkasse ([LUK](#))
- Unfallkasse des Bundes ([UKB](#))
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege ([BGW](#))
- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe ([BGN](#))

§ 4 Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rücktritt

1. Das Vertragsverhältnis endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich unter folgender E-Mail anzuzeigen (Fristen siehe a) & b)):
ausbildungsleiter@drk-delmenhorst.de
 - a) Bei **öffentlichen** Seminaren ist der Rücktritt kostenfrei, soweit er 48 Stunden (2 Tage) vor Kursbeginn angezeigt worden ist. Sonst wird der Teilnehmerbetrag in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Todesfall in der Familie wird gegen Vorlage eines Nachweises eine Abmeldung außerhalb der genannten Frist anerkannt.
 - b) Bei **geschlossenen** Seminaren (**BG- Kursen**) ist der Rücktritt kostenfrei, wenn er bis 72 Stunden (3Tage) vor Beginn der Veranstaltung erklärt wird. Sonst wird der Organisation der Teilnehmerbetrag in Höhe des zum Zeitpunkt gültigen BG-Betrages in Rechnung gestellt. Bei Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Todesfall in der Familie wird gegen Vorlage eines Nachweises eine Abmeldung außerhalb der genannten Frist anerkannt. Wenn bei Stattfinden des Kurses die vorgegebene Teilnehmerzahl von 12 unterschritten wird, stellt der DRK Kreisverband Delmenhorst e.V. den Differenzbetrag in Rechnung.
 - c) Der Teilnehmer/Auftraggeber ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, außer es handelt sich um Teilnehmer/Organisationen, die der Berufsgenossenschaft BGW angehören. Bei dieser BG müssen die Teilnehmer vor Kursbeginn genehmigt werden, ein Austauschen der Teilnehmer ist dann nicht mehr möglich!

§ 5 Änderungsvorbehalte und Absage von Veranstaltungen

1. Änderungen, insbesondere des Termins, des Ortes oder des Referenten der Veranstaltung behält sich der Kreisverband ausdrücklich vor. Referentenwechsel oder Änderungen im Programmablauf unter Beibehaltung des Veranstaltungsinhaltes stellen lediglich unwesentliche Änderungen dar. Der Kreisverband ist berechtigt aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl bei öffentlichen Seminaren diesen Kurs auch kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.
2. Der Kreisverband verpflichtet sich, den Teilnehmer/Auftraggeber hiervon innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe der Änderung angemessenen Zeit, zu unterrichten.
3. Muss eine Veranstaltung ersatzlos entfallen, so werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitgehender Anspruch ist ausgeschlossen.

§ 6 Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme

Eine erfolgreiche Teilnahme umfasst das aktive Einüben aller vorgestellten Maßnahmen. Welche Maßnahmen aktiv vom Teilnehmer einzuüben sind, geht aus den zum Lehrgangstag gültigen Lehrunterlagen und den Ausbildungsrichtlinien des DRK in ihrer jeweils aktuellen Fassung (einzusehen beim DRK) hervor. Personen mit einer körperlichen Einschränkung oder einer akuten Erkrankung, können von den praktischen Übungen befreit werden.

Über die erfolgreiche Teilnahme am Kurs wird eine Bescheinigung erteilt, nachdem bei kostenpflichtigen Angeboten auch die Gebühr entrichtet wurde.

§ 7 Verhaltenskodex für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer hat pünktlich am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem vom Kreisverband bestimmten Zeitpunkt. Der Kreisverband behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung gerechtfertigt werden kann.
2. Vor Ausgabe der Teilnahmebescheinigung kann der Mitarbeiter/Ausbilder/Referent den Teilnehmer auffordern, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen
3. Der Seminarteilnehmer ist verpflichtet, sich während des Seminars so zu verhalten, dass andere Seminarteilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Das DRK behält sich vor, einen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn er:
 - Trotz vorhergehender Anmahnung wiederholt fremdenfeindliche, menschenverachtende oder sexistische Äußerungen macht
 - Trotz vorhergehender Anmahnung wiederholt eine Gefahr für andere Teilnehmer darstellt
 - Während des Kurses eine Straftat begeht
 - Trotz vorhergehender Anmahnung andere Tatbestände begeht, die den geregelten Ablauf der Schulung gefährden.**Der verantwortliche Kursleiter hat das Recht, zu jeder Zeit das ihm übertragende Hausrecht auszuüben.** Die Fälligkeit der Kursgebühr bleibt hiervon unberührt. Der Kreisverband behält sich hieraus entstehende Schadenersatzansprüche ausdrücklich vor.
4. Das Erstellen von Fotos:
Während des Lehrganges und ihre Verwendung ist nur nach Genehmigung der Lehrgangsteilnehmer sowie des Dozenten gestattet.
5. Der/die Teilnehmer verpflichten sich, sich an die aktuell vorgegebenen Hygiene-Verhaltensregeln zu halten.

§ 7 Datenschutz

Die in der Teilnehmerliste bzw. dem Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden im DRK Kreisverband Delmenhorst e.V. elektronisch erfasst und mit der Absicht verarbeitet, auf die regelmäßige Fortbildung hinzuweisen und eine ordnungsgemäße Seminarabwicklung zu gewährleisten. Damit ist der Teilnehmer einverstanden. Siehe Aushang Datenschutz

§ 8 Haftung

1. Der Kreisverband schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers aus, soweit es sich nicht um vom Kreisverband, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen des Kreisverbandes verursachte Schäden handelt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Eine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände oder die Garderobe der Teilnehmer ist ausgeschlossen.
2. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers erstreckt sich die Haftung auch auf fahrlässige Pflichtverletzung.
3. Beschädigt ein Teilnehmer während eines Seminars die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände schuldhaft, so hat er für den Schaden aufzukommen.

§ 9 Schlussbestimmungen/anwendbares Recht/ Erfüllungsort/ Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte
2. Hinsichtlich aller Ansprüche und Rechte zwischen dem Kreisverband und dem Teilnehmer/Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und zwar auch dann, wenn der Teilnehmer/Auftraggeber nicht deutscher Staatsangehöriger ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder die Erfüllung des Vertrages oder seien Ausführung außerhalb der Bundesrepublik zu erfolgen hat
3. Erfüllungsort ist der Sitz des Kreisverbandes. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Kreisverbandes als vereinbart.

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Delmenhorst e.V.
Schulstraße 17
27749 Delmenhorst
04221 – 9842 – 98
www.drk-delmenhorst.de